

Doppelqualifizierung am Beruflichen Gymnasium

- Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird an den Berufsbildenden Schulen V der Stadt Braunschweig die **Doppelqualifizierung** am Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – **Schwerpunkt Sozialpädagogik** eingeführt. Ziel dieser Doppelqualifizierung ist der Erwerb

- der **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und
- des **beruflichen Abschlusses** der staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/ des staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten.

Die fachwissenschaftlichen Inhalte des **Profilfaches Pädagogik-Psychologie** und die praxisorientierte Ausrichtung des **Faches Praxis** werden bei dieser Doppelqualifizierung miteinander verknüpft. So sind auch Inhalte der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten Gegenstand des Unterrichts.

Theorie-Praxis-Verknüpfung

Die **Theorie-Praxis-Verknüpfung** wird insbesondere durch die folgenden Elemente im Rahmen des dreijährigen Schulbesuchs am Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik gewährleistet:

- **Betriebspraktikum** von 160 Stunden in zwei Zeitabschnitten im 11. Schuljahr in sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder von 0 - 10 Jahren¹
- Fortsetzung des Praxisbezugs bzw. der Kooperation mit Einrichtungen im 12. Schuljahr im Rahmen der **Projektarbeit**
- Planung, Durchführung und Reflexion der Präsentation des **Projektes** im Fach Praxis im 12. Schuljahr (**Praktische Prüfung**)

¹ Um den **beruflichen Abschluss** der staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin/ des staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten zu erwerben, ist zusätzlich ein **Praktikum von 140 Stunden** zu absolvieren. Dieses kann z. B. in den Schulferien oder nach dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfolgen.

Mehr berufliche Perspektiven

Durch die **Kombination** der Allgemeinen Hochschulreife mit einer Berufsausbildung haben die Schülerinnen und Schülern noch mehr **berufliche Perspektiven**, wie z. B.

- Aufnahme eines **Studiums** an einer Universität oder einer Hochschule,
- Direkter Einstieg in die **Fachschule Sozialpädagogik** (Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher),
- Aufnahme einer **Berufstätigkeit** als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischen Assistenten.

Zusammenfassend bietet diese Doppelqualifikation die folgenden **Vorteile**:

- Enge Verzahnung von Theorie und Praxis
- Einblick in die praktische Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren
- Erwerb der Studierfähigkeit (je nach Wahl des Studienganges ist eine Anrechnung der Ausbildung möglich)
- Erwerb eines Berufsabschlusses (Verdienstmöglichkeiten, z. B. während des Studiums oder in der „Übergangsphase“)

Hinweise

- Ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30 a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) ist erforderlich. Es wird beim Bürgeramt/Meldeamt beantragt, die Gebühr beträgt 13,00 €. Da das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein darf, erfolgt eine Beantragung erst im laufenden Schuljahr.
- Zudem ist der Nachweis eines **ausreichenden Immunschutzes** nach der „Biostoffverordnung“ zu erbringen. Ab 01. März 2020 gilt auch **das Gesetz zur Masern-Impfpflicht**.
- Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik wird zum Beginn des Betriebspraktikums unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler bis zu diesem Zeitpunkt die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung über die Durchführung des Betriebspraktikums, die persönliche Zuverlässigkeit oder die gesundheitliche Eignung nicht nachweist.